

Stuttgart, 25.10.2021

Förderung der Volkshochschule Stuttgart und künftige strategische Ausrichtung - Mehrbedarfe zum Doppelhaushalt 2022/2023

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Ausschuss für Kultur und Medien	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	27.10.2021 14.12.2021

Bericht

Die Volkshochschule Stuttgart steht als Hauptakteur der Erwachsenenbildung in Stuttgart für die, neben Schulen, Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen, vierte Säule des Bildungswesens: die Weiterbildung. Sie übernimmt damit eine nach Landesverfassung durch die Kommune zu fördernde öffentliche Aufgabe und somit einen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Im Jahr 2021 erhält die vhs hierfür eine institutionelle Zuwendung der Stadt Stuttgart, die sich regulär (ohne Corona-bedingte Sonderzuwendung) auf 5.981.345 EUR beläuft. Das ebenfalls vom Trägerverein volkshochschule stuttgart e.V. betriebene Abendgymnasium wird separat gefördert. Mit dieser finanziellen Unterstützung übernimmt die Stadt rd. 38% der vor Ausbruch der Corona-Pandemie von der vhs für den Betrieb der Volkshochschule im Jahr 2021 kalkulierten Gesamtaufwendungen.

1. Angemeldete Mehrbedarfe der vhs zum DHH 2022/2023

Auf Grundlage ihres fortgeschriebenen und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Strategiekonzepts mit den strategischen Feldern

- Finanzen
- Programmentwicklung
- Standortentwicklung
- Personal- und Organisation
- Kundenkommunikation/ Marketing

hat die vhs für die kommenden Jahre zusätzliche Finanzbedarfe ermittelt und dementsprechende Erhöhungen der institutionellen Zuwendung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum Doppelhaushalt 2022 und 2023 beantragt. Ein wesentlicher Faktor dabei ist die teil-

weise Umsetzung des vom Verwaltungsausschuss bereits 2017 im Grundsatz anerkannten zusätzlichen Raumbedarfs von 4.500 bis 5.000 m² in der Innenstadt. Nachdem sich für die vhs die Möglichkeit eröffnet hat, Mitte 2023 nahe des TREFFPUNKTs Rotebühlplatz ein zusätzliches Gebäude anzumieten, wurden die Mehrbedarfe differenziert für folgende Optionen dargestellt:

- a) Anmietung eines neuen Gebäudes zur Befriedigung eines Teils des zusätzlichen Raumbedarfs in der Innenstadt bei gleichzeitiger Aufgabe der bisher ebenfalls privat angemieteten Gebäude Fritz-Elsas-Straße (FES) und vhs Zentrum Ost in der Ostendstraße (VZO) bzw. alternativ
- b) Sanierung der bisher angemieteten Gebäude FES und VZO.

2. Vorschlag der Verwaltung

2.1 Standortentwicklung Innenstadt

Zur Gewinnung zusätzlicher Räumlichkeiten für die vhs hat die Stadtverwaltung zunächst den Ansatz verfolgt, anteilige Nutzungen der beiden gewerblichen Schulen Max-Eyth-Schule und Robert-Mayer-Schule im TREFFPUNKT Rotebühlplatz auszulagern und die zusätzlichen Raumbedarfe der Schulen über einen neu zu errichtenden Erweiterungsbau zu befriedigen (vgl. hierzu GRDRs 1042/2019). Die nun eröffnete Option zur Anmietung eines für die vhs günstig gelegenen, derzeit in der Sanierung befindlichen Gebäudes im Hospitalviertel geht mit komplexen Fragestellungen zu finanziellen und sonstigen Konsequenzen einher, deren Erörterung aus Verwaltungssicht gesondert aufbereitet und beraten werden sollte.

Für eine Anmietung ab Juli 2023 und Ausstattung des neuen Gebäudes, Umzug und Ablöse des bis Ende 2024 laufenden Mietvertrags in der Fritz-Elsas-Straße (FES) werden von der vhs in 2023 allein rd. 1,3 Mio EUR kalkuliert. Für die alternativ notwendigen Sanierungen der ebenfalls privat angemieteten Gebäude FES und VZO, der Verkabelung in der Fritz-Elsas-Straße, Interimsanmietungen und erforderliche Umzüge rechnet die vhs mit Investitionsaufwendungen von rd. 1,0 Mio EUR in 2022 und 0,9 Mio EUR in 2023, die für diese Variante als zusätzliche städtische Zuwendung beantragt werden. In letzterem Fall wären jedoch keine zusätzlichen Raumbedarfe der vhs befriedigt.

2.2 Mehrbedarfe unabhängig von den oben dargestellten Standortoptionen

Für Mehraufwendungen unabhängig der oben dargestellten Standortfrage beantragt die vhs Zuwendungserhöhungen von

- **1.803 TEUR zum Haushaltsjahr 2022 und**
- **2.024 TEUR zum Haushaltsjahr 2023.**

Darin enthalten sind

	Mehrbedarf 2022	Mehrbedarf 2023
2.2.1 Zusätzliche Personalaufwendungen gemäß Tarifvertrag	448.000	918.000
2.2.2 Personalaufwendungen für zusätzlich einzurichtende Stellen	325.000	476.000
2.2.3 Nebenkostensteigerungen im TREFFPUNKT Rotebühlplatz	100.000	100.000
2.2.4 Urlaubsentgelte für Dozent*innen	50.000	50.000
2.2.5 Investitionen TPR und sonstige Standorte, ohne neues Gebäude	300.000	100.000
2.2.6 Sachaufwendungen im Rahmen der Digitalisierungsoffensive	350.000	200.000
2.2.7 Anmietung Interimsgebäude Bad Cannstatt	180.000	180.000
2.2.8 Sanierung Ökostation und Backhaus, Wartberg	50.000	
Summe	1.803.000	2.024.000

Die Verwaltung empfiehlt - unter Berücksichtigung der Priorisierung durch die vhs - **Erhöhungen der institutionellen Zuwendung um folgende Beträge:**

- **Haushaltsjahr 2022: + 443.500 EUR** (=> Gesamtzuwendung: 6.424.845 EUR)
- **Haushaltsjahr 2023: + 540.950 EUR** (=> Gesamtzuwendung: 6.522.295 EUR).

Damit werden abgedeckt:

- tarifliche Personalkostensteigerungen mit + 2% p.a., ausgehend von den für 2021 zuletzt kalkulierten Personalaufwendung (2022: + 131.000 EUR, 2023: + 270.950 EUR),
- 2,0 Stellen zur Unterstützung der Digitalisierungsoffensive (2022: + 130.000 EUR, 2023: + 136.000 EUR),
- 0,5-Stellenanteil für die räumliche Weiterentwicklung des Standorts Bad Cannstatt mit Blick auf das Bildungshaus im Neckarpark (2022: + 32.500 EUR, 2023: + 34.000 EUR),
- Steigerung der Mietnebenkosten im TREFFPUNKT Rotebühlplatz, wie beantragt (2022: + 100.000 EUR, 2023: + 100.000 EUR)
- Sanierungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen in der Ökostation/im Backhaus am Wartberg, wie beantragt (2022: + 50.000 EUR)

Die Verwaltung wird diese Positionen über die erste Änderungsliste zur Aufnahme in den Doppelhaushalt 2022/2023 vorsehen.

Die anerkannten Bedarfe sind aus Sicht der Verwaltung auch angesichts der noch in beträchtlichem Umfang vorhandenen Rücklagen der vhs ausreichend, um in den kommenden zwei Jahren zu wirtschaften. Die Stadt hat darüber hinaus im Wege einer Mittelbereitstellung in Höhe von 1,5 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2021 Vorsorge getroffen, Corona-bedingte Mehraufwendungen auszugleichen. Aufgrund ausreichend vorhandener Liquidität bei der vhs war bislang keine Auszahlung erforderlich.

2.3 Hinweise und Erläuterungen zu den sonstigen angemeldeten Mehrbedarfen

- **Zusätzliche Personalaufwendungen gemäß Tarifvertrag (Ziff. 2.2.1)**
Eine Zuwendungserhöhung um jährlich 2% der Personalaufwendungen entspricht der Verfahrensweise beim Staatstheater sowie bei den Freien Trägern der Jugendhilfe. Gemäß Vorschlag der Verwaltung wurde dies zum DHH 2020/2021 dementsprechend vom Gemeinderat für die vhs beschlossen (vgl. GR Drs. 1042/2019). Eine Sonderbehandlung der vhs mit Übernahme eventueller sonstiger tarifbedingter Personalkostensteigerungen durch Erhöhungen von Entgeltstufen für Beschäftigte, Altersteilzeitanträge,... kann von der Verwaltung unter Gleichbehandlungsgrundsichtspunkten nicht unterstützt werden. Diese sind ggf. über andere Einnahmen zu decken.
- **Personalaufwendungen für zusätzlich einzurichtende Stellen (Ziff. 2.2.2)**
Von der vhs beantragt wurde eine Zuwendungserhöhung für die Einrichtung von 7,0 zusätzlichen Stellen, verteilt auf die Jahre 2022 und 2023 (davon 3,5 für IT-Services und Digitales Lernen, 2,5 für eine Interimsanmietung in Bad Cannstatt bzw. die Unterbringung des Standorts Bad Cannstatt im Neubau des Bildungshauses Neckarpark und 1,0 für die Neuausrichtung des Kundenmanagements).

Die Digitalisierungsoffensive mit Förderungen im Sachkostenbereich durch das Land BW (s.u.) muss für eine gelingende Umsetzung auch personell untermauert werden. Darüber hinaus ist die vhs Mitglied eines von vier vom Land BW ausgewählten Pilotverbundprojekten, mit denen die Optimierung der Prozesse und Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich Digitales Lernen gefördert wird. Auch hierfür bedarf es einer personell gut gesicherten und betreuten IuK-Struktur. Insoweit unterstützt die Verwaltung die Finanzierung von 2,0 Stellen für die weitere Digitalisierung durch Zuwendungserhöhung.

Daneben ist ein wachsender Personalbedarf für den sukzessiven Ausbau des Bildungsangebots in Bad Cannstatt mit Blick auf das neu entstehende Bildungshaus im Neckarpark und die angestrebte Interimsanmietung, auch vor dem Hintergrund der aus Brandschutzgründen nur noch reduziert nutzbaren Räumlichkeiten im städtischen Gebäude Kreuznacher Straße, nachvollziehbar.

Bereits seit 2020 werden 2,0 Stellen für den seinerzeit insgesamt angemeldeten Bedarf von 3,5 Stellen für Digitalisierung, Ausbau Bildungsangebot in den Stadtbezirken, Neuausrichtung Kundenmanagement und Veranstaltungsorganisation über entsprechende Zuwendungserhöhungen von der Landeshauptstadt Stuttgart finanziert. Sofern über die nun von der Verwaltung befürwortete Zuwendungserhöhung

für nochmals 2,5 Stellen hinaus zusätzliche Mitarbeiter*innen erforderlich werden und bis Ende 2023 gewonnen werden können, wären diese, insbesondere für die von der vhs in den letzten beiden Jahren nicht priorisierte Neuausrichtung des Kundenmanagements, über Kursgebühren bzw. anderweitig aus dem Etat der vhs zu finanzieren.

- **Nebenkostensteigerungen im TREFFPUNKT Rotebühlplatz (Ziff. 2.2.3)**
Aufgrund einer Veränderung der Abrechnungsmethodik und damit einhergehender hoher Nebkostennachzahlungen für den TPR wurde seinerzeit stadintern entschieden, diese für die Jahre 2017 bis 2019 durch Zuwendungserhöhungen an die vhs auszugleichen. Zum letzten Doppelhaushalt wurde vom Gemeinderat auf Grundlage von GR Drs. 1042/2019 dementsprechend beschlossen, den finanziellen Mehrbedarf der vhs durch Nebenkostensteigerungen im TPR für die Jahre 2020 und 2021 durch Anpassungen der Zuwendung seitens der Stadt zu übernehmen. Die Verwaltung schlägt vor, auch für die Jahre 2022 und 2023 an dieser Verfahrensweise festzuhalten.
- **Urlaubsentgelte für Dozent*innen (Ziff. 2.2.4)**
Die vhs befindet sich hierzu seit einigen Jahren in einem Rechtsstreit mit einzelnen Dozent*innen aus dem Bereich Deutsch als Fremdsprache. Im Sommer 2021 hat die vhs entschieden, gegen ein Urteil des Arbeitsgerichts beim Landesarbeitsgericht BW in Berufung zu gehen. Für den Fall, dass im Rahmen des Prozesses abschließend entschieden werden sollte, dass künftig Urlaubsentgelte für gewisse Honorarkräfte zu zahlen sind, hat die vhs seit Jahren Rückstellungen gebildet, die sich zwischenzeitlich auf über 200.000 EUR summieren. Diese wären zunächst aufzulösen und zweckentsprechend einzusetzen.
- **Investitionen TPR und sonstige Standorte, ohne neues Gebäude (Ziff. 2.2.5)**
Sowohl auf Grundlage von GR Drs. 1042/2019 <Förderung der Volkshochschule und künftige Nutzung des TREFFPUNKTs Rotebühlplatz> zum Doppelhaushalt 2020/2021 wie auch in der Fortsetzung mit GR Drs 1058/2020 <Sanierung TREFFPUNKT Rotebühlplatz, Vorprojektbeschluss> haben Gemeinderat bzw. gemeinderätliche Gremien zur Kenntnis genommen und entschieden, dass Mehrbedarfe für den Ausbau der digitalen Infrastruktur, für Neuverkabelungen sowie für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar aus den vorhandenen Rücklagen der vhs zu finanzieren sind.
- **Sachaufwendungen im Rahmen der Digitalisierungsoffensive (Ziff. 2.2.6)**
In den von der vhs zunächst angemeldeten Mehrbedarfen sind sowohl
 - Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, wie Laptops, Luftfilter,...
 - darüber hinaus die IT-Verkabelung im TPR,
 - die Erweiterung der Serverfarm,
 - als auch eine neue Telefonanlage mit Hard- und Software enthalten.Anschaffungen von Laptops, Tablets, Kameras, interaktiven Tafeln, Lautsprechern, Beamern, Präsentationsinstrumenten,... werden großzügig im Rahmen der Digitalisierungsoffensive, Schwerpunkt Bildung/ Weiterbildung vom Land BW gefördert.

Auch wurde ein Förderprogramm für Luftfilter vom Land aufgelegt. Soweit diese Fördermittel nicht ausreichend sind, können die Mehrbedarfe aus vorhandenen Rücklagen der vhs finanziert werden. Zur IT-Verkabelung im TPR, s.o. Ziff. 2.2.5. Auch eine neue Telefonanlage war schon vor einigen Jahren im Investitionsplan enthalten und damit Teil der vom Aufsichtsrat seinerzeit verabschiedeten Wirtschafts- und Finanzplanung.

- **Anmietung Interimsgebäude Bad Cannstatt (Ziff. 2.2.7)**

Die bisher von der vhs am Standort Bad Cannstatt genutzten Räumlichkeiten im Umfang von gut 500 m² im städtischen Gebäude Kreuznacher Straße mussten vor allem aus Brandschutzgründen teilweise seitens des Liegenschaftsamts gekündigt und Mitte des Jahres 2021 von der vhs aufgegeben werden. Auch die noch nutzbaren Räumlichkeiten mit rd. 200 m² können zeitgemäßen Anforderungen an Schulungsräume und heutigen Ansprüchen von Kursteilnehmer*innen kaum mehr gerecht werden.

Im Hinblick auf den gewünschten Ausbau des Weiterbildungsangebots für die Neckarvororte am Standort Bad Cannstatt durch die vhs mit beschlossener Unterbringung im Bildungshaus Neckarpark ab dessen Fertigstellung, voraussichtlich 2025, wäre eine erweiterte Interimsanmietung von Räumlichkeiten in Bad Cannstatt dringend anzustreben. Allerdings gestaltet sich die Suche auf dem freien Markt nach Räumen, die den baurechtlichen Anforderungen an schulische Nutzungen gerecht werden, problematisch. Auch das städtische Liegenschaftsamt verfügt derzeit über keine Gebäude, die ohne hohe Investitionsaufwendungen für eine auch nur vorübergehende Nutzung in Betracht kämen.

Somit ist aktuell kein Mittelbedarf gegeben. Sollten sich im Laufe der nächsten beiden Jahre kurzfristig noch Möglichkeiten für Raumanmietungen ergeben, müsste die Finanzierung zunächst anderweitig über eingesparte bisherige Mietkosten, Kurseinnahmen bzw. ggf. ergänzend über Rücklagen der vhs abgedeckt werden.

- **Sanierung Ökostation und Backhaus auf dem Wartberg (Ziff. 2.2.8)**

Die vhs ökostation mit Backhaus und großem Lehrgarten im Wartbergpark wurde nach der Internationalen Gartenschau im Jahr 1993 durch die vhs für natur- und umweltpädagogische Bildungsangebote von der Stadt angemietet und ist heute insofern wichtiger Lern- und Erlebnisort in Stuttgart für Kinder wie Erwachsene. Mittlerweile sind gewisse bauliche Anpassungen für Veranstaltungen mit Schulklassen, die Ersatzbeschaffung für einen als Lagerraum genutzten Container sowie Neubeschaffungen verschiedener Ausstattungsgegenstände dringend erforderlich.

Die Verwaltung befürwortet die finanzielle Unterstützung der notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen durch eine einmalige Zuwendungserhöhung um 50.000 EUR in 2022.

3. Zukunft der vhs bzw. personelle Betreuung bei der Stadtverwaltung

Von der vhs wird grundsätzlich eine engere Anbindung an die Stadtverwaltung gewünscht. In diesem Zusammenhang wird im Aufsichtsrat auch eine potentielle Rechtsformänderung thematisiert. Zudem erhöht sich der Zuwendungsbedarf nicht erst durch die Pandemie seit einigen Jahren, dieser Aufwärtstrend bestätigt sich auch mit der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache. Die Verwaltung versucht den diversen Betreuungsbedürfnissen bislang dahingehend gerecht zu werden, dass die vhs einerseits als Empfängerin städtischer Förderung zuwendungsrechtlich vom Kulturredirektorat betreut wird und andererseits zusätzlich eine beteiligungsähnliche Behandlung durch die Finanzverwaltung erfährt.

Dies birgt nicht nur gewisse Zielkonflikte, sondern macht vor allem aufwändige referatsübergreifende Vorabstimmungen bzgl. Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen erforderlich, ebenso sind Abstimmungen von beantragten Zuwendungserhöhungen in zahlreichen Gesprächsrunden auf referatsübergreifender wie auf Arbeitsebene notwendig. In Zukunft werden im Rahmen der Standortentwicklung darüber hinaus vermehrt Abstimmungsfragen mit der Liegenschaftsverwaltung hinzukommen.

Sofern und solange diese Verfahren beibehalten werden sollen, ist die Schaffung einer zusätzlichen 0,5-Stelle zum DHH 2022/2023 notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Institutionelle Förderung vhs 430 Transferaufwendungen	444,0	541,0	541,0	541,0	541,0	
Finanzbedarf	444,0	541,0	541,0	541,0	541,0	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Institutionelle Förderung vhs 430 Transferaufwendungen	5.981,0	5.981,0	5.981,0	5.981,0	5.981,0	

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2022	2023	später
Sachbearbeiter*in vhs	0,5	0,5	0,5

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten*)	*)	*)	*)	*)	*)	
Sachkosten	444,0	541,0	541,0	541,0	541,0	
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten*)	*)	*)	*)	*)	*)	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

*) abhängig von der im Nachgang festzustellenden Wertigkeit der Stelle

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB und das Haupt- und Personalamt haben die Vorlage bezüglich der Erhöhung der institutionellen Förderung für die vhs sowie den zusätzlichen Personalbedarf zur Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

keine

